



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 100 2012/2016

von Daniel Wettstein

vom 12. Juli 2013

(StB 14 vom 8. Januar 2014)

Gilt der B+A 47/2009 „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“ nicht mehr?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern (B+A 47/2009) wurde am 4. März 2010 vom Grossen Stadtrat beschlossen. Er enthält eine Bestandesaufnahme der rund 40 öffentlichen WC-Anlagen der Stadt und macht Vorschläge für Verbesserungen.

Ziel war es,

- die Stadt Luzern bis 2015 mit 29 modernen, sauberen und sicheren öffentlichen WC-Anlagen zu bestücken. Dazu sollen bestehende Anlagen aufgehoben oder modernisiert und an Orten mit viel Publikumsverkehr neue, moderne Anlagen erstellt werden;
- ein bedarfs- bzw. behinderten- und betagtegerechtes Angebot für den städtischen „Normalbetrieb“ zu realisieren (Gross- und/oder zeitlich begrenzte Veranstaltungen werden durch das Angebot öffentlicher WC-Anlagen nicht abgedeckt);
- die jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 450'000.– (2008) auf Fr. 360'000.– (2015) zu reduzieren.

Grundsätzlich will der Stadtrat an den im B+A 47/2009 „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“ genannten Zielen festhalten. Der Stadtrat erachtet es jedoch als sinnvoll und notwendig, aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei den neuen, wie auch bei den zu sanierenden WC-Anlagen sowie den vorgenommenen WC-Schliessungen, den Masterplan kritisch zu hinterfragen, Verbesserungsvorschläge zu machen und Anpassungen am Masterplan vorzunehmen. Dies nicht zuletzt auch wegen den heftigen öffentlichen Reaktionen, welche die im Frühling 2013 vorgenommenen Schliessungen der WC-Anlagen beim Löwendenkmal (Nr. 31 im B+A) und im Bereich Alpenquai „Ufschöttli“ (Nrn. 10, 12 und 13 im B+A) bewirkten. Der Stadtrat will die einzelnen Massnahmen im Masterplan prüfen und gegebenenfalls dem Grossen Stadtrat entsprechende Nachbesserungen zur Genehmigung unterbreiten.

Zu 1:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Masterplans?

Probleme bei der Umsetzung und Terminverschiebungen

Die Umsetzung des Masterplans öffentliche WC-Anlagen verzögerte sich aus verschiedenen Gründen gegenüber der im B+A vorgesehenen Terminierung. So gestaltete sich die Findung einer architektonisch und städtebaulich zufriedenstellenden Lösung speziell aufwendig. Weitere Verzögerungen wurden und werden durch Einsprachen zu Baubewilligungs- und Arbeitsvergabeentscheiden verursacht.

Eine spezielle Herausforderung stellte der Neubau der WC-Anlage am Bahnhof-/Europaplatz dar, da einerseits die Platzgestaltung beim Triumphbogen mit dem Entfernen der Pflanzrabatten und der Sitzbänke zu diskutieren gab, andererseits die Kanalisationsführung der WC-Anlage durch das Bahnhofparking führt und deshalb entsprechende vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden mussten.

Erkenntnisse aufgrund der bisher vorgenommenen Massnahmen

Die Schliessung von verschiedenen WC-Anlagen und die Sanierungen bzw. Neubauten von WC-Anlagen bedeutet nicht nur eine Reduktion der Anzahl Anlagen, sondern speziell eine massive Reduktion der Anzahl Toiletten und Pissoirs. Wo heute zum Teil fünf oder mehr Klosetts und mehrere Pissoirs in einer Anlage vorhanden sind, sind es nach einer Sanierung oder einem Ersatz mit einer Neuanlage meist nur noch zwei Klosetts und eventuell ein Pissoir. Dies bedeutet, dass die noch vorhandenen Anlagen sehr stark frequentiert werden und eventuell dem Bedarf gar nicht genügen.

Bei den WC-Anlagen, die bereits ausser Betrieb genommen wurden und deren Nachnutzung nicht geklärt ist, erweist sich der daraus resultierende Leerstand als problematisch (unkontrolliert, Vandalenschäden, Verunreinigungen, Bauschäden, usw.).

Die Verminderung der Anzahl WC-Anlagen mit dem gleichzeitigen Erhöhen des Reinigungsintervalls bedeutet aus heutiger Sicht keine Einsparung bei den Unterhalts- und Reinigungskosten. Speziell dann nicht, wenn die Anlagen intensiver genutzt werden als bislang. Das im Masterplan aufgezeigte Sparpotenzial erweist sich daher als nicht realisierbar.

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse und der offenen Frage, was nach der Schliessung einer WC-Anlage mit dieser passiert, wurde die Schliessung der WC-Anlagen Bundesplatz (Nr. 14 im B+A), Bleichergarten (Nr. 15), Hirtenhof (Nr. 18), Hubelmatt (Nr. 19), Kreuzstutz (Nr. 22), Maihof-Schulhaus (Nr. 28) und Strandbad Lido (Nr. 36) vorläufig nicht umgesetzt. Die Details zur Umsetzung werden im B+A aufgezeigt. Die Baukommission wird über die Detailänderungen und Ergänzungen vorgängig informiert.

Zu 2:

Welche Änderungen sollen am Plan vorgenommen werden?

Grundsätzlich soll an der Stossrichtung des B+A 47/2009 „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“ festgehalten werden. Der Stadtrat erachtet es jedoch aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen als sinnvoll, einzelne Massnahmen im Masterplan auf ihre Notwendigkeit und Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls dem Grossen Stadtrat entsprechende Nachbesserungen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Dies betrifft insbesondere die WC-Anlagen beim Löwendenkmal, beim Löwenplatz, beim Carparkplatz Landenberg, beim Bleichergarten, beim Inseli (war nicht Teil des Masterplans), im Bereich Musegg/Mariahilf und allfällige weitere.

Da im Bereich der Altstadt kaum Möglichkeiten zur Realisierung neuer öffentlicher WC's vorhanden sind, wird die Idee „nette Toilette“ wie im B+A 47 unter Punkt 3.3 festgehalten, mit verschiedenen Interessensgruppen und Luzern Tourismus AG abgeklärt und geprüft.

Den im Masterplan vertretenen Grundsatz der Gratis-WCs, 24-Stunden / 365 Tage geöffnet, gilt es nochmals zu überdenken. Mit Luzern Tourismus AG und weiteren Kreisen soll deshalb die Frage von bedienten Bezahl-WC-Anlagen (z. B. beim Löwendenkmal) diskutiert werden.

Im Falle der WC-Anlage beim Löwendenkmal will der Stadtrat aufgrund der Vorkommnisse im vergangenen Sommer schnell handeln. Bis Ende Mai 2014 soll in einem ersten Schritt das bestehende WC saniert, wieder in Betrieb genommen und das WC-Wagen-Provisorium entfernt werden.

Mit B+A 47/2009 genehmigte das Parlament am 4. März 2010 einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Masterplans in der Höhe von 2,5 Mio. Franken. Darin sind eine Vielzahl von baulichen und betrieblichen Massnahmen aufgeführt, die in ihrem Umfang und der Reihenfolge damals nicht genau bestimmt werden konnten.

Für die damals vorgesehene Schliessung der WC-Anlage Löwendenkmal sind Fr. 10'000.– eingestellt. Wie unter „Stand der Umsetzung des Masterplans“ aufgezeigt, entstanden auch Verschiebungen bei anderen Anlagen. Da es sich beim B+A 47/2009 um einen Rahmenkredit handelt und der nachgebesserte B+A mit einem entsprechendem Kreditantrag nicht vor dem Sommer 2014 fertiggestellt sein wird, sollen die Aufwendungen für die Sanierung der WC-Anlage beim Löwendenkmal dem Rahmenkredit des B+A 47/2009 belastet werden.

Die Kosten für die Sanierung der bestehenden WC-Anlage Löwendenkmal betragen zirka Fr. 350'000.–. Demgegenüber stehen im B+A 47/2009 folgende Positionen, die nach heutigem Wissensstand voraussichtlich nicht benötigt werden:

- Der Neubau einer WC-Anlage im Bereich Musegg/Mariahilf (Pos. B im B+A 47) wird stark in Frage gestellt, da im Zusammenhang mit der Umnutzung der Liegenschaft Diebold-Schilling-Strasse 13 eine Lösung gefunden wurde (Einsparung Fr. 150'000.–).
- Die WC-Anlage bei der S-Bahn-Station Allmend wurde durch den Kanton (Zentralbahn) finanziert (Einsparung Fr. 250'000.–).

Im B+A 47/2009 stehen zurzeit noch 1,2 Mio. Franken zur Verfügung.

Zu 3:

Was sind die Gründe für eine „Zurückbuchstabierung“?

Für den Stadtrat sprechen im Wesentlichen folgende Gründe dafür, den „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“ nachzubessern:

- Die im B+A 47/2009 auf Seite 9 gemachte Aussage „Die WC-Standorte sind auf die grossen Publikumsströme und Nutzungsüberlagerungen im öffentlichen Raum auszurichten“ steht nach heutigen Erkenntnissen im Widerspruch dazu, die WC-Anlage beim Löwendenkmal zu schliessen.
Laut Aussagen von Luzern Tourismus AG sind insbesondere die Anzahl der Tagestouristen, welche das Löwendenkmal besuchen, in den letzten Jahren stark angestiegen.
- Die im B+A 47/2009 auf Seite 3 gemachte Aussage „Öffentliche Toiletten sind an Orten sinnvoll, an denen sich viele Menschen über längere Zeit ausserhalb von mit WCs versehenen Einrichtungen aufhalten“, spricht gegen die Schliessung von WC-Anlagen auf öffentlichen Spielplätzen.
- Auch im Bereich Inseli hat sich die im B+A 47/2009 angenommene Ausgangslage stark verändert. Damals war die Annahme, dass durch die Neugestaltung Inseli/Alpenquai eine Erneuerung der Anlage mit dem Projekt erfolgen würde. Aufgrund der städtischen Finanzlage ist dies nun in weite Ferne gerückt. Die Eröffnung der Uni, der Buvetten und eine zeitweilige Verlagerung Randständiger vom Europaplatz zum Inseli führen zu erhöhter Frequentierung der veralteten Anlage. Die WC-Anlage im Inseli muss daher in den Masterplan aufgenommen werden.

Stadtrat von Luzern

